



# TESTAMENT

*Hinweise und Muster \**

**Bestattungsinstitut**  
**Gotha GmbH**



**BESTATTER**  
vom Handwerk geprüft

Zertifizierter Meisterbetrieb

\* Die auf den folgenden Seiten enthaltenen Ausführungen und Muster sind mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Diese erheben jedoch keinen Anspruch auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit. Es handelt sich außerdem lediglich um allgemeine Angaben, vor einer Verwendung im Einzelfall ist eine fachkundige Beratung erforderlich. Wir übernehmen keine Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung der nachfolgend dargestellten Ausführungen und Muster.

## Das Testament

Ein Testament kann entweder in privater oder öffentlicher Form errichtet werden. Wenn das Testament in privatschriftlicher Form abgefasst wird, muss es handschriftlich geschrieben und unterschrieben werden. Andernfalls ist das Testament ungültig.

Das Testament sollte unbedingt das Datum seiner Errichtung tragen; dies ist insofern von Bedeutung, da ein später abgefasstes Testament anderen Inhaltes, ein früher abgefasstes Testament aufhebt. Des weiteren ist zu beachten, dass die Unterschrift den Text optisch abschließen muss. Wird nachträglich ein Zusatz angeführt, muss dieser ebenfalls unterschrieben werden. Das öffentliche Testament wird vom Notar errichtet.

## Das gemeinschaftliche Testament

Das gemeinschaftliche Testament ist eine Sonderform des Testamentes, die ausschließlich Ehegatten vorbehalten ist. Personen, die nicht verheiratet sind, müssen jeweils für sich ein eigenes Testament verfassen. Bei einem gemeinschaftlichen Testament schließen Ehegatten keinen Vertrag, es werden lediglich die letztwilligen Verfügungen in einer Urkunde zusammengefasst.

Form: Bei der Errichtung eines gemeinschaftlichen Testamentes reicht es aus, wenn ein Ehegatte den Text handschriftlich verfasst und beide Ehegatten eigenhändig unterschreiben.

## Das „Berliner Testament“

Das wohl am häufigsten gewählte Testament ist das sogenannte „Berliner Testament“. Diese Testamentsform sichert dem überlebenden Ehepartner den größtmöglichen Schutz gegenüber anderen Erbberechtigten, insbesondere den Kindern. So ist wesentlicher Inhalt, dass Eheleute sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und dass gemeinsame Kinder das Erbe erst mit dem Ableben des zunächst überlebenden Ehegatten antreten. Zu beachten ist, dass mit dem „Berliner Testament“ nicht verhindert werden kann, dass Pflichtteilberechtigte den Pflichtteil verlangen. Das „Berliner Testament“ wird häufig um eine Wiederverheiratungsklausel erweitert.

# Testament

Hiermit verfüge ich, ..... , geboren am .....  
wohnhaft in .....  
meinen letzten Willen wie folgt:

**1.** Zu meinen Erben setze ich .....  
wohnhaft in ..... ein.  
Sie sollen untereinander zu gleichen Teilen erben.

**2.** Darüber hinaus ordne ich folgendes Vermächtnis an:

..... soll aus meinem Nachlass einen Betrag  
von EUR ..... erhalten.

**Oder:**

Mein Guthaben auf dem Konto Nr. .... bei der ..... Bank  
soll ..... wohnhaft in .....  
..... erhalten.

**3.** Ich ordne folgende Auflage an: der Erbe/Vermächtnisnehmer .....  
ist verpflichtet, mein Grab auf die Dauer von 25 Jahren zu pflegen und zu bepflanzen.

**4.** Ich ordne Testamentsvollstreckung an.

Zum Testamentsvollstrecker ernenne ich .....  
wohnhaft in .....

..... , den .....  
Unterschrift

# Das gemeinschaftliche Testament

Wir

..... , geboren am .....  
wohnhaft in .....

und

..... , geboren am .....  
wohnhaft in .....

erklären hiermit unseren letzten Willen.

Wir sind in der freien Verfügung über unser Vermögen in keiner Weise beschränkt. Vorsorglich widerrufen wir hiermit alle etwa vorhandenen früheren Verfügungen von Todes wegen.

1. Ich, ..... , setze meine Tochter/meinen Sohn, ..... ,  
aus erster Ehe zu meinen Alleinerben ein. Ersatzerbe soll mein Ehegatte sein.

Ich, ..... , setze meinen Ehegatten als Alleinerben ein.

Er/Sie soll jedoch nur Vorerbe sein. Nach seinem/ihrem Tod soll, ..... ,  
mein Erbe sein.

2. Ich, ..... , vermache bei meinem Tod an .....  
folgende Gegenstände:

.....  
.....

Ich, ..... , vermache bei meinem Tod an .....  
folgende Gegenstände:

.....  
.....

..... , den .....

Unterschrift

.....  
Unterschrift

# Testament

## (Berliner Testament mit Jastrow'scher Klausel und Wiederverheiraturungsklausel)

1. Wir ..... ,  
wohnhaft in .....  
setzen uns gegenseitig zu alleinigen Vollerben ein.  
Schlusserben des Längstlebenden werden unsere Kinder, .....  
.....  
zu gleichen Teilen. Zu Ersatzerben bestimmen wir .....  
.....
  
2. Sollte ein Kind den Pflichtteil fordern, so sollen die Kinder, die den Pflichtteil nicht verlangen, ein Vermächtnis aus dem Nachlass des Erstversterbenden erhalten.  
Das Vermächtnis soll für jedes Kind in der Höhe dessen Erbanteil bei gesetzlicher Erbfolge, bei Übernahme der Pflichtteilslast auf die Kinder, entsprechen. Die Vermächtnisse sollen bei dem Tode des Erstversterbenden anfallen, aber erst nach dem Tode des Letztversterbenden fällig sein.
  
3. Das Kind, dass den Pflichtteil verlangt, soll auch vom Nachlass des Überlebenden nur den Pflichtteil erhalten. Der Überlebende darf über das frei werdende Vermögen nach Belieben von Todes wegen verfügen.
  
4. In dem Fall der Wiederverheiraturung des überlebenden Ehegatten, soll dieser nur bedingter Erbe sein. Er ist verpflichtet, alles, was ihm durch den Erbfall zugefallen ist, an die Abkömmlinge zu gleichen Anteilen herauszugeben.
  
5. Für den Fall, dass alle unsere Kinder den Pflichtteil verlangen, soll die Differenz zwischen dem Wert der gesetzlichen Erbteile aller Kinder und ihren Pflichtteilen als Vermächtnisse aus dem Nachlass des Erstversterbenden an  
.....  
..... zufallen.  
Das Vermächtnis soll beim Tod des Erstversterbenden anfallen, jedoch erst nach dem Tode des Letztversterbenden ausgezahlt werden.

..... , den .....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift